

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 38 (1961)

**Artikel:** Wehrwesen und Zünfte  
**Autor:** Zimmermann, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841364>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wehrwesen und Zünfte

Von Jürg Zimmermann

Im ersten Teil meiner Dissertation «Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens vornehmlich im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts» behandelte ich das Problem «Umfang und Erfüllungsarten der Wehrpflicht». Dabei schien es mir unumgänglich, von den Verhältnissen des 15. Jahrhunderts auszugehen und damit auch die ältere Zeit gebührend zu berücksichtigen. Ich muss deshalb auf weite Strecken hin bereits Gesagtes wiederholen, wenn ich in den nachfolgenden Ausführungen zwei Fragen — mindestens teilweise — zu beantworten versuche:

- Worin lag die Bedeutung der Zünfte für das Wehrwesen der Stadt Schaffhausen?
- Welche Schichten und Altersklassen der Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen waren an kriegerischen oder militärischen Unternehmen beteiligt?

Zunächst sind noch einige Begriffe abzuklären: In einem Aufsatz «Kriegsgeschichtliche Betrachtung zur schweizerischen Disziplin» nennt Walter Schaufelberger<sup>1</sup> die drei Entwicklungsstufen des Kämpfers; sie heißen Krieger — Söldner — Soldat. Ich mache die Auffassung Schaufelbergers zu meiner eigenen und betrachte den *Krieger* als den der Epoche der staatlichen Urform angehörenden, «seiner eigenen Gesetzlichkeit innerhalb einer blutmässigen oder soziologischen Gemeinschaft, der Sippe, der Altersklasse, des Standes»<sup>2</sup> lebenden Kämpfer. Der *Söldner* ist der berufsmässige Kämpfer, für den der Krieg Broterwerb, Sicherung der materiellen Existenz bedeutet. Der *Söldner* kämpft ohne innere Anteilnahme

<sup>1</sup> SCHAUFELBERGER, WALTER, *Kriegsgeschichtliche Betrachtung zur schweizerischen Disziplin*. Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Februar 1959, S. 90—104.

<sup>2</sup> SCHAUFELBERGER, a. a. O., S. 92.

und Ueberzeugung; er ist bestenfalls seinem Anführer in persönlicher Gefolgschaft zugetan. Der *Soldat* ist die höchstentwickelte Form des Kämpfers. In ihm hat sich die Synthese Kämpfer-Bürger vollzogen; er kämpft aus Einsicht und Ueberzeugung, für die Erhaltung einer idealen Lebens- und Staatsform. Es wird zu unseren Aufgaben gehören, festzustellen, welchen Typus des Kämpfers die Stadt Schaffhausen mit ihrer handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung hauptsächlich hervorgebracht habe.

### *Das 15. Jahrhundert*

Als ältestes Dokument seiner Art vermittelt die Sturmordnung von 1454<sup>3</sup> Aufschlüsse über die Wehrorganisation Schaffhausens im 15. Jahrhundert. Sie enthält zunächst eine nach Zünften geordnete Liste aller Wehrpflichtigen<sup>4</sup>. Bei den Kaufleuten sind auch Frauen verzeichnet: «Schermenin», «Zuberin», «Engelmennin» und «alt Libin»<sup>5</sup>. Diese Regelung entspricht den aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Satzungen des Stadtbuchs<sup>6</sup>, die bestimmen, dass vermögliche Frauen einen Stellvertreter zu besolden oder eine Geldsumme zu entrichten, vielleicht auch Ausrüstungsgegenstände zu stellen<sup>7</sup> hätten.

Als blosse administrative Einheiten besorgten die Zünfte den Einzug der Reisgelder, veranstalteten gelegentliche Harnisch-Schauen<sup>8</sup> und ergänzten aus eigenen Beständen die oft äusserst dürftige Bewaffnung der Knechte: «Peter giger... j zwayfüssig armbrust ist der kofflüt» «Linpach hett 1 zwayfüssig armbrust ist der

<sup>3</sup> Sturm- und Wachenordnungen von 1454—1462, Harder Nr. 36.

<sup>4</sup> Ich zähle 462 Personen, nämlich: Gerber 33 / Schuhmacher 33 / Schneider 41 / Kaufleute 36 (darunter vier Frauen) / Schmiede 63 / Pfister 62 / Rebleute 84 / Krämer 47 / Metzger 22 / Weber 41. Die Listen der Fischer und Herren sind verloren.

<sup>5</sup> Ueber die Wehrpflicht der Frauen: FRICK, WILHELM, *Die Wehrpflicht und die ausserdienstlichen militärischen Pflichten nach schweizerischem Recht*, Basel 1920, S. 44ff; BAUMANN, WERNER, *Die Entwicklung der Wehrpflicht in der schweizerischen Eidgenossenschaft*, Zürich 1932, S. 28, bes. Anm. 12; SCHAUFELBERGER, WALTER, *Der Alte Schweizer und sein Krieg*, Zürcher Diss., 1952, S. 19.

<sup>6</sup> *Stadtbuch von Schaffhausen*, 14. Jh., hrsg. v. Joh. MEYER (Birlingers Alemania, 5. Jg. 1 u. 3; 6. Jg. 3), S. 202.

<sup>7</sup> «Schuber 1 pantzer ist der slatterin.» Söldner-Rodel von 1410, Harder Nr. 121.

<sup>8</sup> Rüeger, Bd. 1, S. 492.

gerwer» «Hans von Loch 1 armbrust ain zwayfüssig ist der Reb-lüt und 1 pantzer ist Burgermaisters<sup>9</sup>». Damit ist der militärische Aufgabenbereich der Zünfte bereits umrissen; auf keinen Fall darf man sich vorstellen, dass im Kreis der Zunftgenössigen auf irgend eine Weise die Ausbildung der waffenfähigen Mannschaft betrieben worden sei. Die neuere wehrgeschichtliche Forschung hat gezeigt, dass von einer staatlich oder korporativ gelenkten und organisierten alteidgenössischen Ausbildung in Friedenszeiten mindestens bis zur Reformation nicht die Rede sein kann<sup>10</sup>.

Der zweite Teil der Sturmordnung enthält das Verzeichnis der Mannschaft, die notfalls die Türme, Wehren und Tore zu besetzen hatte<sup>11</sup>. Es ist schwer zu sagen, ob den Bestimmungen der Sturmordnung in der Praxis tatsächlich Folge geleistet worden sei; doch wird eines deutlich: die Stadt war eifrig darauf bedacht, sich unter keinen Umständen von Verteidigern zu entblössen<sup>12</sup>. So wurde denn der Hauptharst von allem Anfang an zurückbehalten, nicht nur die ältere Mannschaft, sondern ganz einfach alle diejenigen, denen es an Lust oder Begabung fehlte, aus eigenem Antrieb oder für längere Zeit die Elle, den Hammer oder die Feder mit der Halbarte zu vertauschen. Die Rauflustigen und Beutegierigen, die jugendlich-unruhigen und abenteuerlustigen, die «kriegerischen» Elemente wurden im sogenannten «Böckli»<sup>13</sup> zusammengefasst. Auch diese 110 Mann starke Schar ist in der Sturmordnung verzeichnet. Ihr Vorhandensein hat bisher keine befriedigende Erklärung gefunden. Neue Quellen konnten nicht beigebracht werden, doch zeitigte eine genaue Untersuchung der zur Verfügung stehenden einige zusätzliche Resultate: Kein Angehöriger des Böckli, das sich ziemlich gleichmässig aus Mitgliedern sämtlicher Zünfte zusammensetzte, ist unter der für die Verteidigung der Stadt vorgesehenen Mannschaft verzeichnet. Die ganze Schar scheint aus jungen Leuten bestanden zu haben: hinter manchen Namen findet

<sup>9</sup> Söldner-Rodel von 1410. (Reisrödel und Einzugsrödel des bösen Pfennigs 1410—1589, Harder Nr. 121.)

<sup>10</sup> SCHAFELBERGER, *Der Alte Schweizer und sein Krieg*, S. 42 ff.

<sup>11</sup> Ungefähr 200 Mann.

<sup>12</sup> Es gilt die Regel, dass eine mittelalterliche Stadt nie mehr als einen Viertel der Waffenfähigen ausziehen liess.

<sup>13</sup> Vermutlich liegt der Bezeichnung das Schaffhauser Wappentier zugrunde. Ob zwischen dem «Böckli» und den «Böcken» ein Zusammenhang besteht, ist ungewiss. Bei den «Böcken» handelt es sich um Elitekrieger; vgl. Idiotikon IV, 1123 u. 1124.

sich der Zusatz «jung» oder «sun», während das bei der übrigen Mannschaft häufig auftauchende «alt» durchwegs fehlt. Ohne Zweifel handelt es sich beim «Böckli» um die Freifahne, das heisst um das erste Aufgebot der jungen freiwilligen Mannschaft. Die Mitglieder des Böckli waren die einzigen Stadtbürger, die an Auszügen teilnahmen. Einige sind in einer Soldliste «Usgen in den Zusatz auch den Söldnern» aus den Jahren 1450/51 verzeichnet<sup>14</sup>.

Was aber, wenn sich zu einem wenig gewinnverheissenden, begrenzten Unternehmen nur eine ungenügende Zahl von einheimischen Freiwilligen zur Verfügung stellte<sup>15</sup>? In einem solchen Falle standen der Stadt auswärtige *Söldner*<sup>16</sup> in bunter Auswahl zur Verfügung, sowohl aus der nördlichen Nachbarschaft wie aus den eidgenössischen Orten<sup>17</sup>. Leicht erhältlich, waren diese freien Krieger umso schwerer zufriedenzustellen. Kein Geld, keine Schweizer, das musste auch Schaffhausen erfahren<sup>18</sup>.

Den Freiharst, die meist gegen obrigkeitliche Weisung auf eigene Faust und Rechnung ausziehende Schar, kannte Schaffhausen erst nach den Burgunderkriegen.

### *Das 16. Jahrhundert*

Nach der Reformation gelang es Schaffhausen, die innere Landeshoheit auszubauen; für militärische Unternehmen standen der Stadt nunmehr recht beträchtliche Kontingente der Landschaft zur

<sup>14</sup> «Usgen in den Zusatz auch den Söldnern von Pentecostes Ao L bis Ao L primo.» Harder Nr. 111.

<sup>15</sup> Ich bin überzeugt, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit ständig beibehalten wurde. Bei einem Auszug bestimmten Zunftmeister und Sechser diejenigen Zunftgenössigen, die zu «varen», d.h. auszuziehen oder zu «reisen», d.h. das Reisgeld zu entrichten hätten. Warum sollte es denjenigen, die keine Lust hatten, ihre Haut zu Markte zu tragen, verwehrt werden, einen Stellvertreter zu besolden? (Allerlei Ordnungen v. 1460, Harder, Nr. 31.)

<sup>16</sup> HESS, OTTO, *Die fremden Büchsenmeister und Söldner in den Diensten der eidgen. Orte bis 1516*. Zürcher Diss., 1918. Leider behandelt der Verfasser die Schaffhauser Verhältnisse nicht. In der Stadt überwogen die Fremden unter den Büchsenmeistern und Armbrustern, den Bläsern auf den Türmen, den Stadtknechten und Turmwächtern. Ammann, *Wirtschaft*, S. 247.

<sup>17</sup> UR, Bd. 1, S. 279—287; Stadtrechnungen, *passim*; Ausgaben für Söldner, Harder Nr. 111; HARDER, *Auszüge aus den Ratsprotokollen*, Bd. 11, S. 119 f.

<sup>18</sup> Die Stadt geriet nach der Einnahme der Feste Balm mit eidgenössischen Söldnern in Soldstreitigkeiten. UR, Bd. 1, S. 281 und EA 2, S. 244.

Verfügung<sup>19</sup>: der Untertan ersetzte den auswärts geworbenen Söldner.

Die Stärke des Mannschaftskontingents, das im Falle eines Aufgebots jede einzelne Gemeinde zu stellen verpflichtet war, stand in einem bestimmten Verhältnis zur Einwohnerzahl des betreffenden Dorfes oder Fleckens. Die Zünfte stellten das Kontingent der Stadt, wobei wiederum die Zahl der Zunftgenössigen ausschlaggebend war für die Grösse des auferlegten Beitrags an Mannschaften und Geld. Leider haben die Reisrödel, die vor jedem Auszug namentlich erstellten Mannschaftslisten, nur bedingten Quellenwert: wohl geben sie Auskunft über die Stärke der Auszugskontingente, sagen jedoch nichts darüber aus, ob die von einem Aufgebot betroffenen Zunftgenössigen am Auszug teilnahmen oder lediglich einen Stellvertreter besoldeten. Die Tatsache, dass in den meisten Reisrödeln einzelne Frauen verzeichnet sind, beweist, dass lediglich die Wehrpflichtigen notiert wurden, das heisst diejenigen Personen, die zum Auszugskontingent einen Mann zu stellen hatten. Unsere Frage, welche Schichten und Altersklassen der Bürgerschaft an Auszügen beteiligt gewesen seien, lässt sich demnach nicht an Hand der üblichen Reisrödel beantworten.

Durch einen glücklichen Zufall stehen für das Jahr 1531 zusätzliche Quellen zur Verfügung: eine Liste der Schaffhauser Teilnehmer am Zuge gegen den Kastellan von Musso von 1531<sup>20</sup> und ein Verzeichnis der anlässlich des Gefechts am Gubel (2. Kappelerkrieg) gefallenen oder in Gefangenschaft geratenen Schaffhauser<sup>21</sup>. Diese Rödel und die Aufgebote zum Genfer Zug von 1530<sup>22</sup> und zum 2. Kappelerkrieg von 1531<sup>23</sup> ermöglichen uns die Erstellung

<sup>19</sup> BÄCHTOLD, KURT, *Beiträge zur Verwaltung des Stadtstaates Schaffhausen von der Reformation bis zur Revolution* (1., 2., 5. und 6. Teil ungedruckt). Zürcher Diss., Schaffhausen 1947, bes. S. 9 f.

<sup>20</sup> StaatsA, Reisrodel von 1531, «wider den von Müss».

<sup>21</sup> StaatsA, Rödel vom 27. Mai 1563, «vom Cappel und Berg Krieg», von Stadtschreiber Hans Forrer.

<sup>22</sup> StaatsA, Reisrodel von 1530, Zug nach Genf. Nach dem Siege der «Eiguenots», der Anhänger der Eidgenossen, über die «Mameluken», die Freunde des Herzogs von Savoyen, bildeten letztere mit den Vasallen des Herzogs den «Löffelbund» und eröffneten die Feindseligkeiten gegen Genf, das eidgenössische Hilfe erhielt. DE CRUE, FANCIS, *Die Befreiung von Genf und die Vereinigung des Waadtlandes mit der Schweiz, 1526—1603*, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 5, S. 95 f., und: STADLER, PETER, *Genf, die grossen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien 1571—1584*. Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 15, S. 25 ff.

<sup>23</sup> StaatsA, Reisrodel vom Oktober 1531, 2. Kappelerkrieg.

einer Namenkartei und damit einige zusätzliche Angaben, wobei nur die Truppen der Stadt berücksichtigt werden:

Im Müsserkrieg stellte die Stadt Schaffhausen ein Kontingent von 67 Mann, deren Namen überliefert sind. 41 Mann des 183 Mann starken Kontingents der Stadt im 2. Kappelerkrieg sind uns als Offiziere, Unteroffiziere, ferner aus den Gefallenen- und Gefangenlisten bekannt. Von diesen 108 Mann nahm ein einziger, der Schlosser Werli Abegg, an beiden Zügen teil. Wir dürfen annehmen, dass die Teilnehmer des Müsserkrieges im 2. Kappelerkrieg allgemein nur sporadisch vertreten waren.

Untersuchen wir die Reisrödel zum Genfer Zug und zum 2. Kappelerkrieg, die uns — wie üblich — die Namen der Aufgebotenen und nicht der Teilnehmer überliefern, so lautet das Ergebnis wie folgt: 147 Personen wurden 1530 nach Genf und 1531 wieder in den 2. Kappelerkrieg, 11 Personen nur nach Genf und eine gleiche Zahl nur in den 2. Kappelerkrieg aufgeboten. Vergleicht man diese 169 Namen mit der Liste der Teilnehmer am Müsserkrieg, so ergibt sich, dass nur 14 Mann, die nach Genf oder in den 2. Kappelerkrieg oder beide Male aufgeboten wurden, am Müsserkrieg beteiligt waren. 53 Teilnehmer am Müsserkrieg sind weder in den Aufgeboten nach Genf noch des 2. Kappelerkrieges vertreten.

Weiter: Von den 41 Mann, die nachweisbar im Kontingent der Stadt Schaffhausen am 2. Kappelerkrieg teilnahmen, figurieren nur 24 in den Listen der Aufgebotenen. Wie sind diese Beobachtungen zu deuten?

Rüeger berichtet: «Ist nun kriegsnot und gfar vorhanden, schickt man den ersten Zug (zwar ehe semlichs geschicht, würt merteils zum anfang ein freifendli ufgeworfen, gsamlet und voranhingschickt) mit der stat fendlin hinuss...<sup>24</sup>» Wir sehen: die Freiwilligen zogen zuerst aus. Sie wurden nicht aufgeboten, sondern standen den Zunftgenössigen, die nicht auszuziehen in der Lage oder gewillt waren, als Stellvertreter, Söldner, Mietlinge zur Verfügung. Es dürfte feststehen, dass sich die meisten Freiwilligen aus der Jungmannschaft, dann aber auch aus den Randschichten des Sozialkörpers rekrutierten, beispielsweise aus den Kreisen der nicht zunftgenössigen Hintersassen<sup>25</sup>. Mit Freiwilligen, einer bunten Schar

<sup>24</sup> Rüeger, I, S. 493.

<sup>25</sup> Im Hintersasseneid vom 20. März 1601 heisst es: «Sie (die Hintersassen) sollen und werden sich auch von leibs unvermögenlichen burgern, witwen und vogtkindern (Waisen) under die aufgemahnten ausgezogene Fählein uf begehrn annemmen und bestellen lassen...» StaatsA, Alt-Ordnungen-Buch, 1665—1777, p. 1197 ff.

wenig disziplinierter Gesellen und Schnapphähne, tummelte sich der Schaffhauser Hauptmann Thomas Spiegelberg im Müsserkrieg, zuletzt — gegen obrigkeitlichen Befehl — im Dienste des Herzogs von Mailand<sup>26</sup>. Spiegelberg selbst und viele seiner Kumpanen kehrten erst im Frühjahr 1532 nach Hause zurück.<sup>27</sup> Ich bin überzeugt, dass das Fehlen eines grossen Teils dieser kriegsgewohnten Mannschaften das jämmerliche Versagen der Schaffhauser am Gubel in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober mitverschuldete<sup>28</sup>. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangten Walter Schaufelberger und Rudolf Braun, welche die Hintergründe der Niederlage, die Zürich bei Kappel erlitt, untersuchten<sup>29</sup>.

### *Das 17. und die späteren Jahrhunderte*

Ich habe zu zeigen versucht, dass es in den Fähnlein der Stadt Schaffhausen vor allem die Freiwilligen waren, welche neben auswärts geworbenen Söldnern im 15., vereint mit den Kontingenten der Landschaft im 16. Jahrhundert die militärischen Aktionen des Standes Schaffhausen bestritten. In weiten Kreisen der Stadtbürgerschaft herrschte die Neigung, sich von Auszügen fernzuhalten. Bürgerbequemlichkeit und geringe Neigung zum kriegerischen

<sup>26</sup> RÜEDI, ERNST, *Schaffhausens Anteil an den Kappelerkriegen 1529—1532*, Beiträge, 19. Heft, bes. S. 102 ff. Ueber die Rolle der Schaffhauser: StaatsA, RP, Bd. 8, S. 218 ff.; WEISS, ERNST, *Basels Anteil am Kriege gegen Giangiacomo de Medici, den Kastellan von Musso, 1531—1532*. Basel, 1902; BERTOLIATTI, FRANCESCO, *La guerra di Musso e suoi riflessi sui baliaggi*, Como 1947.

<sup>27</sup> Gegen Spiegelberg und verschiedene andere Fahnenflüchtige wurde nach ihrer Rückkehr ein gerichtliches Verfahren eröffnet. StaatsA, RP, Bd. 8, S. 218 ff.; Im-Thurn u. Harder, Chronik, IV, S. 155; Weiss, a. a. O., S. 87 f.; Rüedi, a. a. O., S. 105. «Rinderhans» von Thayngen wurde vorgeworfen, nach der Ankunft vor Musso sei er bei der Vereidigung «us dem Ring gestanden/und nit schweren wöllen/sunder sich verümpft er hett hie zu Schaffhusen als man unnder dem Fendlj hinweg gezogen och nit geschworen/were hinweg zogen/und hett etlich knecht mit Im genomen und ungehorsam gemacht». RP, Bd. 8, S. 288, cit. bei Weiss, a. a. O., S. 76.

<sup>28</sup> «...wichend die obgemelt und besonder Schaffhusen mit irem fendli zum ersten...» schreibt Hans von Hinwil in seinem Bericht über den Kappelerkrieg. (Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, 1. Jg., 1907, S. 161—182, cit. bei Rüedi, a. a. O., S. 113.)

<sup>29</sup> SCHAUFELBERGER, WALTER, *Kappel — die Hintergründe einer militärischen Katastrophe*, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 51. Jg., Basel 1955, Heft 1/2, und: BRAUN, RUDOLF, *Zur Militärpolitik Zürichs im Zeitalter der Kappelerkriege*, in: Zwingliana, Bd. X, Heft 9, Zürich 1958.

Handwerk verbanden sich mit der Forderung und Notwendigkeit, eine grosse Zahl von Waffenfähigen ständig in der Stadt zu behalten. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurden Regelungen getroffen, welche die Bürger der Stadt Schaffhausen, von Offizieren, Unteroffizieren und den Angehörigen der Spezialwaffen abgesehen, der Auszugspflicht überhaupt enthoben. Die seit dem Jahre 1672 als Elite- und Auszugseinheiten errichteten «Freikompagnien» rekrutierten sich bald fast ausschliesslich aus den Reihen der bäuerischen Untertanen<sup>30</sup>; die überwiegende Mehrzahl der Bürger wurde in die «Stadtcompagnien» eingeteilt; diese nahmen an eidgenössischen Zuzügen nicht teil, sondern versahen lediglich turnusgemäss die allnächtlich aufgezogene Stadtwache.

In zunehmendem Masse stand das heimische Wehrwesen im Schatten der Solddienste. Zahlreiche Angehörige der Oberschicht, die wenigen Berufenen des Krieges und Scharen von Untertanen, die den drückenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu entkommen trachteten, dienten jahre-, manchmal jahrzehntelang im Ausland. Die Daheimgebliebenen standen vor der Aufgabe, die Wehreinrichtungen der Stadt und des Untertanengebietes wenigstens einigermassen den Erfordernissen und dem Fortschritt der Kriegstechnik anzupassen. Von solchen Versuchen zeugen die sogenannten Zunftdesiderien, die Petitionen der Zünfte an die Räte<sup>31</sup>. Zahllose Begehren kommen zur Sprache: Man wendet sich gegen das «wilde», das heisst ohne obrigkeitliche Bewilligung unternommene Reislaufen<sup>32</sup>, wider das «unordentliche Exerzieren»<sup>33</sup> und sorgt sich um den Zustand der Stadtmauern<sup>34</sup>; das Konstabler-Kollegium verdankt seine Entstehung einer Eingabe der Zunft zum Schuhmachern<sup>35</sup>, die sich auch dafür einsetzt, dass jedermann persönlich an den militärischen Uebungen teilnehme<sup>36</sup>.

Eine weitere Funktion erfüllten die Zünfte bis ins 19. Jahrhundert, indem sie ihren Mitgliedern, wenn sie sich an militärischen

<sup>30</sup> 1674 wurden den Freikompagnien 224 Rekruten zugeteilt, von denen die Stadt nur noch 32 zu stellen hatte. Im-Thurn u. Harder, Chronik, V, S. 44. Während des 18. Jahrhunderts stammten alle Gemeinen und ein Teil der Unteroffiziere von der Landschaft.

<sup>31</sup> StaatsA, Zunftdesiderien 1688—1829; Beantwortungen der Zunftdesiderien 1819—1845; Zünfte A.

<sup>32</sup> StaatsA, Zunftdesiderien, *passim*.

<sup>33</sup> StaatsA, Zunftdesiderien, AA 54. 3, April 1720.

<sup>34</sup> StaatsA, Zunftdesiderien, AA 54. 3, 4. Mai 1727; Mai 1748.

<sup>35</sup> StaatsA, Zunftdesiderien, AA 54. 4, 5. Mai 1732.

<sup>36</sup> StaatsA, Zunftdesiderien, AA 54. 4, 28. April 1738.

Unternehmen beteiligten, das Reisgeld ausbezahlt. Während des 18. Jahrhunderts geschah dies — aus bekannten Gründen — selten. Anlässlich des Wilchinger Handels erkannte die Zunft zun Schmieden, «dass allen denjenigen, welche unter 50 Jahr und selbsten nach Wilchingen ausgezogen, die 2 fl. reisgelt... sollen ausgezahlt werden, auch denjenigen, welche über 50 Jahr und Söldner geschickt, gleichfalls solle verabfolgt werden<sup>37</sup>». Häufiger wurden die Leistungen der Zünfte zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Seit der Zeit der Helvetik waren die Stadtbürger wieder auszugspflichtig und beteiligten sich an verschiedenen Aktionen, besonders aber — als Soldaten des Schaffhauser Bundeskontingents — an den Grenzbesetzungen der Jahre 1805, 1809 und 1814. Da die Stellvertretung erlaubt blieb, waren es auch jetzt Freiwillige, welche Aktivdienst leisteten. Das Reisgeld bekam den Charakter einer Prämie, die demjenigen winkte, welcher sich seiner Zunft als Auszüger zur Verfügung stellte<sup>38</sup>.

Daneben begannen die Zünfte, da eine kantonale Lohnausgleichskasse fehlte, während und nach Aktivdiensten Unterstützungsgelder an unbemittelte Zunftgenossen auszurichten. Eine erste darartige Nachricht ist uns zum 24. Juni 1806 in den Akten der Fischerzunft erhalten: «Herr Oberpfleger zeigte an, dass die im vorigen Jahr für diejenige unbemittelte Zünftige, welche mit dem Militair fortmarschieren sollten, gesammelte Steuer sich auf fl. 20 22 kr. be laufe. Wurde erkant, dass jedem der 6 betreffenden fl. 3.— und die vorschiesende fl. 2 22 kr. dem Caspar Spengler, Franzen Sohn, für seine Bemühung gegeben werden solle<sup>39</sup>.»

Die letzgenannte Aufgabe verblieb den Zünften bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, ja sie gewann ständig an Bedeutung, weil in der demokratischen Epoche, der Epoche des *Soldaten*, ein immer gröserer Prozentsatz der Bevölkerung von der Dienstpflicht erfasst wurde und das Prinzip der freiwilligen Dienstleistung, während Jahrhunderten ein beherrschendes Moment der Schaffhauser Wehrgeschichte, verschwand.

---

<sup>37</sup> StaatsA, Zunft zun Schmieden, Fa 1, Bd. 2, 2. Mai 1718.

<sup>38</sup> Eine Notiz zum 5. Juni 1814 (Zunft zun Schmieden, Fa 1, Bd. 5, S. 257): «Von H. Wüscher, Nagler, und H. Schalch, Gärtner, wird das Ansuchen gemacht, ihren Söhnen dz Reisgeld, wie es die andern gehabt, zu ertheilen, worauf erkannt, ihnen 8 fl. 15 kr. wie Anno 1802 zu geben und soll fürohin dz gewohnte Reisgeldt sein.»

<sup>39</sup> StaatsA, Zunft zun Fischern, B 1, Bd. 2, 24. Juni 1806.